

Anlage zur  
Studien- und Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

## **Master-Studiengang Sicherheitsmanagement**

Stand: 28.11.2012

### **Inhaltsübersicht**

<b>1. Studiengangsspezifische Bestimmungen</b>	<b>2</b>
<b>1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät</b>	<b>2</b>
<b>1.2 Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>2</b>
<b>1.3 Anerkennung von extern erworbenen Leistungen</b>	<b>2</b>
<b>1.4 Zulassungskommission</b>	<b>2</b>
<b>1.5 Dauer und Gliederung</b>	<b>2</b>
<b>1.6 Master-Abschlussarbeit</b>	<b>3</b>
<b>1.7 Akademischer Grad und Abschlussnote</b>	<b>3</b>
<b>2. Studienplan</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Aufbau des Studiengangs</b>	<b>3</b>
<b>2.2 Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistungen</b>	<b>4</b>
<b>3. Teilnahmegebühr</b>	<b>5</b>
<b>4. Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>

## **1. Studiengangsspezifische Bestimmungen**

### **1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät**

Der gebührenpflichtige Master-Studiengang "Sicherheitsmanagement" wird von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW), Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) und die TÜV Saarland Stiftung sind für die Organisation und die Durchführung zuständig.

### **1.2 Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Zulassung zum Master-Studium gelten folgende Voraussetzungen:

- (1) Formale Voraussetzung ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss mit mindestens sechs Theoriesemestern / 180 ECTS, der an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erworben wurde.
- (3) Ausländische Studierende müssen gute Deutschkenntnisse nachweisen. Hierbei kommt die hochschulinterne Richtlinie zur Bewertung der Deutschkenntnisse zur Anwendung.
- (4) Es muss eine schriftliche aussagekräftige Bewerbung vorliegen. Dieser sind die üblichen Unterlagen und Zeugnisse sowie eine ausführliche Darstellung der Motivation für das Studium beizufügen. Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Auswahl der Studierenden durch die Zulassungskommission unter besonderer Berücksichtigung des Notendurchschnitts und der Aufnahmekapazität.

### **1.3 Anerkennung von extern erworbenen Leistungen**

- (1) Studierende, deren zur Zulassung zum Weiterbildungs-Studium berechtigender Studienabschluss weniger als 180 ECTS oder eine kürzere Regelstudienzeit als sechs Semester aufweist, müssen zum erfolgreichen Abschluss eine einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.
- (2) Pro Jahr einschlägiger Berufstätigkeit, die zeitlich nach dem Erststudium liegen muss, können 30 ECTS angerechnet werden. Es können maximal 60 ECTS angerechnet werden. (Insgesamt muss die Summe der ECTS aus dem zum Weiterbildungs-Studium berechtigenden Studienabschluss und angerechneter Berufstätigkeit 180 ECTS betragen.)
- (3) Erworbene Zusatzqualifikationen in der Form von beruflichen Fortbildungen können auf Antrag anerkannt und somit auf die zu erbringenden Studienleistungen angerechnet werden. Allerdings können maximal zehn außerhalb des Hochschulbereichs erworbene ECTS Punkte geltend gemacht werden.

### **1.4 Zulassungskommission**

- (1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bildet eine Zulassungskommission. Sie ist das für die Zulassung zuständige Gremium. Der Zulassungskommission obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:
  - Festlegung der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen,
  - Festlegung und Durchführung von Eingangsprüfungen,
  - Entscheidung über die Zulassung zum Studium.
- (2) Der Zulassungskommission gehören an
  - eine Professorin oder ein Professor der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als vorsitzendes Mitglied,
  - zwei weitere Professorinnen oder Professoren der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes,
  - eine Branchenvertreterin/ein Branchenvertreter.
- (3) Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

### **1.5 Dauer und Gliederung**

Der Studiengang Sicherheitsmanagement, der berufsbegleitend absolviert werden kann, umfasst einschließlich Prüfungszeiten, einer praktischen Studienphase und der Master-Abschlussarbeit eine Regelstudienzeit von 4 Semestern als berufsintegrierendes Studium mit einer Summe von insgesamt 120 ECTS-Punkten.

Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem Studienplan. Der Studienplan ist so aufgebaut, dass das Studium berufsintegrierend in der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

Arbeits- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Eventuelle Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

## 1.6 Master-Abschlussarbeit

Die Anmeldung zur Masterarbeit ist nach Erreichen von 30 ECTS-Punkten möglich. Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt vier Monate und beinhaltet in der Regel Fragestellungen aus der beruflichen Praxis. Sie ist in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten; über die Bewertung ist ein Gutachten zu erstellen. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

## 1.7 Akademischer Grad und Abschlussnote

Mit Bestehen der Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" im Studiengang Sicherheitsmanagement verliehen. Die Abschlussnote ergibt sich aus den mit den ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten der erfolgreich zu absolvierenden Module.

## 2. Studienplan

### 2.1 Aufbau des Studiengangs

Modul - Nr.	Module	Kontaktzeit (Std.)	Selbststudium (Std.)	Arbeitsbelastung (Std.)	ECTS-Punkte
MSSM 110	Lehr- und Lernmethodik	10	20	30	1
MSSM 120	Grundlagen der Anlagen-, Geräte- und Produktsicherheit inkl. Brand-, Explosions- und Katastrophenschutz	80	160	240	8
MSSM 130	Transport- und Umweltsicherheit	60	120	180	6
MSSM 210	Rechtswidrige Eingriffe Dritter und Schutzmaßnahmen - Datenschutz - Objekt- / Personenschutz/Wirtschaftsspionage	60	120	180	6
MSSM 220	Security in der Praxis			60	2
MSSM 230	Sicherheitsanalysen und -konzepte	70	140	210	7
MSSM 310	Grundlagen der Führung / Kommunikation / Konfliktmanagement	50	100	150	5
MSSM 320	Rechtssichere Unternehmensfüh-	50	100	150	5

	rung				
MSSM 330	Controlling- und Finanzierungsinstrumente	50	100	150	5
MSSM 410	Praxismodul 1	15	435	450	15
MSSM 420	Praxismodul 2	15	435	450	15
MSSM 430	Praxismodul 3	15	435	450	15
MSSM 440	Praxismodul 4	15	435	450	15
MSSM 510	Master-Thesis				15
	Summe ECTS				120

#### Erläuterung

Kontaktzeit	Vorlesung + Übung; Projektarbeit
Selbststudium	Vorbereitung zuhause
Std.	Stunden
ECTS-Punkte	European Credit Transfer System

## 2.2 Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistungen

Modul - Nr.	Module	PL	BW	Klausurdauer (Min.)	Anmeldung	Wiederholungsmöglichkeit
MSSM 110	Lehr- und Lernmethodik	P	B		1/6	jahresweise
MSSM 120	Grundlagen der Anlagen-, Geräte- und Produktsicherheit inkl. Brand-, Explosions- und Katastrophenschutz	K	N	120	1/6	semesterweise
MSSM 130	Transport- und Umweltsicherheit	K	N	90	1/6	semesterweise
MSSM 210	Rechtswidrige Eingriffe Dritter und Schutzmaßnahmen - Datenschutz - Objekt- / Personenschutz/Wirtschaftsspionage	K	N	120	1/6	semesterweise
MSSM 220	Security in der Praxis	H	N		1/6	jahresweise
MSSM 230	Sicherheitsanalysen und -konzepte	K	N	90	1/6	semesterweise
MSSM 310	Grundlagen der Führung / Kommunikation / Konfliktmanagement	K	N	90	1/6	semesterweise
MSSM 320	Rechtssichere Unternehmensführung	K	N	90	1/6	semesterweise
MSSM 330	Controlling- und Finanzierungsinstrumente	K	N	90	1/6	semesterweise
MSSM 410	Praxismodul 1	P	N		1/6	jahresweise

MSSM 420	Praxismodul 2	P	N		1/6	jahresweise
MSSM 430	Praxismodul 3	P	N		1/6	jahresweise
MSSM 440	Praxismodul 4	P	N		1/6	jahresweise
MSSM 510	Master-Thesis	H	N			

#### Erläuterung

PL	Prüfungsleistung K: Klausur; P: Präsentation; H: Hausarbeit
BW	Bewertung N: Note, B: bestanden
Anmeldung (X/Y):	X: Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt. Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss.

### 3. Teilnahmegebühr

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden in dem Gebührenverzeichnis der HTW ausgewiesen.

### 4. Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.01.2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab 01.04.2013 beginnen.